

im Ergebnis finanziert hat. Der Ausgang dieses Verfahrens bleibt abzuwarten.

34. Abgeordneter  
**Henry Nitzsche**  
(fraktionslos)
- Inwiefern ist der H1N1-Virus in einem direkten Nachweisverfahren (exakte Isolierung aus menschlichem Serum/Plasma, biochemische Charakterisierung und elektronenmikroskopische Aufnahme; sog. Direktnachweis) nachgewiesen worden, und ist nach Auffassung der Bundesregierung die Anordnung von Schutzimpfungen nach § 20 Absatz 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auch ohne einen Direktnachweis des H1N1-Virus zulässig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 22. Juli 2009**

Das Virus Influenza A/H1N1 ist mit anerkannten wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen worden; dies wurde in renommierten Fachzeitschriften publiziert (N Engl J Med. 2009 Jun 18; 360(25): 2605-15. Epub 2009 May 7).

Darüber hinaus wurde bei vielen Patientinnen und Patienten aus deren Probenmaterial das neue A/H1N1-Virus isoliert und angezüchtet, im Elektronenmikroskop nachgewiesen und mit verschiedenen Methoden (Sequenzanalyse, Untersuchungen mittels Immunsereen) umfassend charakterisiert.

Schutzimpfungen sind in Deutschland freiwillig. Eine Impfpflicht besteht nicht. Auch die derzeitige Ausbreitung der Influenza A/H1N1 gibt keinen Anlass, dies zu ändern. Um einen Impfstoff entwickeln zu können, muss der Krankheitserreger bekannt sein. Der Nachweis des Krankheitserregers ist somit sachnotwendig vor einer auf § 20 Absatz 6 oder Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes gestützten Rechtsverordnung vorhanden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

35. Abgeordneter  
**Roland Claus**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Zweck verfolgt die Veranstaltungsreihe des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Gohliser Gespräche 2009“, und welche Personen wurden und werden als Gäste eingeladen?